

Umgang mit Suizidwünschen in der THG ab 1.1.2022

Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe¹ der THG und genehmigt im Vorstand vom 17.12.2021
Aktualisiert in der Vorstandssitzung am 23. Juni 2026

Ausgangslage

Ab 1. Jänner 2022 ist die Durchführung eines assistierten Suizids in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr strafbar. Im vorliegenden Papier wird unsere Haltung dargelegt mit dem Ziel, Orientierung im Umgang mit Suizidwünschen innerhalb der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft zu ermöglichen.

Unsere Grundhaltung

Assistierter Suizid passt nicht in das Selbstverständnis der Hospizbewegung, da wir Sorge über mögliche daraus resultierende negative gesellschaftliche Veränderungen haben. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen haben wir allerdings Verständnis und Respekt vor Menschen, die ihren Todeswunsch zum Ausdruck bringen, begleiten diese immer, assistieren aber nicht beim Suizid. Deshalb sagen wir ...

- JA zu Achtsamkeit bei Entscheidungen am Lebensende
- JA zum Sterben-Zulassen
 - Palliative Betreuung beabsichtigt weder die Beschleunigung noch die Hinauszögerung des natürlichen Sterbeprozesses
- JA zum Mut und zur Bereitschaft, mit verzweifelte Menschen in Dialog zu treten und zu bleiben
- JA zu Grenzen und Unzulänglichkeiten im Grenzbereich zwischen Leben und Tod.

Umgang mit Suizidwünschen

Basierend auf unsere oben angeführte Grundhaltung gehen wir mit geäußerten Wünschen unserer Patient*innen zum assistierten Suizid wie folgt um:

- Grundsätzlich ist der assistierte Suizid für die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft keine vorrangige Option.
- Wir orientieren uns bei unserem Vorgehen im Zusammenhang mit dem assistierten Suizid an dem von uns erstellten Leitfaden².
- Auf Grund unseres Selbstverständnisses reagieren wir auf einen geäußerten Suizidwunsch mit Dialog, Zuwendung und ggf. Intensivierung unserer hospizlichen und palliativen Betreuung und Begleitung.
- Wir begleiten Menschen immer, sind aber bei der Durchführung des Suizids nicht dabei und leisten keine Assistenz beim Suizid.
- Natürlich geht unser Betreuungsangebot für Angehörige, wie bei uns üblich, auch nach dem Tod des/r Patient*in weiter.
- Wir klären auf, beraten, begleiten und betreuen, unterzeichnen allerdings kein Dokument im Sinne des § 7 StVfG.
- Wir bekennen uns dazu, unsere Mitarbeiter*innen zum Thema Umgang mit existentiell Leiden und mit Sterbewünschen laufend zu schulen, Supervision anzubieten und in diesen Themenbereichen am Stand der Wissenschaft zu bleiben.
- Das interdisziplinäre Kernteam Sterbewünsche steht in engem Austausch mit den Kolleg*innen und trifft sich regelmäßig zu Reflexion und Weiterentwicklung.

* * *

¹ Mitglieder der interdisziplinären Arbeitsgruppe (alphabetisch):

Christof Blassnigg, Dr. Christoph Gabl MSc, Dr. Katrin Gerger, Monika Kieler, Katrin Marth, Mag. Werner Mühlböck MBA (Gruppenleitung), Dr. Sinikka Prajczar PhD, Silvia Steurer, Annelies Wäger, Mag. Piet Wolters.

² Der Leitfaden wurde in der Vorstandssitzung am 16.4.2026 beschlossen.